

Franz Klein: Das Recht des Pflegekindverhältnisses und der Adoption. Heft 3 der Schriftenreihe „Caritas und Recht“.

Federführend Dümmlers Verlag, Bonn. 56 Seiten, Dinag.

Das kleine Heftchen soll offenbar den in den katholischen Jugendbetreuungsorganisationen tätigen freiwilligen Helfern die juristischen Grundlagen des Rechts der Pflegekinder und der Annahme an Kindes Statt vermitteln. Dieser beschränkten Aufgabe dürfte es, soweit es um die Vermittlung eines Überblicks über das geltende Recht geht, im großen und ganzen gerecht werden. Neben den Vorschriften der §§ 19 bis 31 JWG und den Bestimmungen des BGB über die Annahme an Kindes Statt wird die Rechtsstellung des Pflegekindes im Verhältnis zu seinen Erziehungsberechtigten behandelt, wobei mit Recht betont wird, daß nach geltendem Recht darüber, ob und wohin das Kind in Pflege gegeben wird, in der Regel ausschließlich der Erziehungsberechtigte zu entscheiden hat, während die Jugendämter nur bestimmte ungeeignete Pflegepersonen überhaupt oder im konkreten Falle ausschließen können. Die Hinweise auf die „Füchtlingsgesetzgebung“ und die Kriegshinterbliebenenfürsorge, die für das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik ohne jedes Interesse sind, zeigen einmal mehr die Richtung der Politik und damit auch der Gesetzgebung im Westen Deutschlands in den Fragen der Umsiedler und der Entmilitarisierung auf. Merkwürdigerweise fehlt dagegen jeder Hinweis auf die Waisenrente für Hinterbliebene von Pflichtversicherten. Wenn auch die Regelung der Sozialversicherung in Westdeutschland weit hinter der großzügigen Gesetzgebung der Deutschen Demokratischen Republik auf diesem Gebiete zurückbleibt, so sind doch die Waisenrenten auch dem älteren, dort weiter geltenden Recht der Sozialversicherung nicht fremd.

Dem besonderen Leserkreis entsprechend, für den die Schrift bestimmt ist, ist der Frage des religiösen Bekenntnisses der zu betreuenden oder anzunehmenden Kinder ein unverhältnismäßig breiter Raum gewidmet. Dabei wird die Gültigkeit landesrechtlicher Bestimmungen, nach denen bei der Vermittlung von Pflegestellen kein Wert auf die Bekenntnisgleichheit von Pflegeperson und Pflegekind zu legen ist, bezweifelt! Auch für die private Jugendhilfe wird eine starke Einschaltung der christlichen Wohlfahrtsverbände vorgeschlagen, und zwar charakteristischerweise mit der für diese Kreise etwas ungewöhnlichen, weil liberalistischen Begründung, daß der öffentlichen Jugendhilfe vielfach aus früherer Zeit der Charakter der polizeilichen Aufsicht anhafte. Der in dieser Schrift besonders hervor gehobene Grundsatz, daß das Pflegekind niemals Erwerbsquelle sein solle, erscheint uns schon selbstverständlich. Merkwürdig berührt es uns aber, wenn wir lesen, daß Berufstätigkeit der Pflegemutter Grund zum Versagen der Pflegeerlaubnis sein soll. Die reiche Nichtsteuerin ist also würdig, ein Pflegekind zu betreiben; die produktiv schaffende Frau dagegen muß darauf verzichten. Bände spricht auch der Satz, daß die Bestimmung des „gewöhnlichen Aufenthalts“ des Kindes bei der großen Anzahl der wohnsitzlosen, elternlosen Jugendlichen oft schwierig sein würde. Eine solche herumstrolchende, vagabundierende Jugend gehört auch zu den Segnungen, die der Marshallplan über Westdeutschland gebracht hat.

Die Schrift behandelt also die wesentlichen Probleme in einer Weise, die für die Verhältnisse in der Deutschen Demokratischen Republik nicht mehr tragbar sind. Sie ist daher für uns nicht brauchbar. Dr. Fritz Niethammer.

Deutsche Steuergesetze, Textsammlung, 6. neu bearbeitete Auflage, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung München und Berlin, 1950.

Die vorliegende Sammlung von Steuergesetzen erscheint seit mehreren Jahren in der Beck'schen Reihe der Gesetzes-sammlungen in Loseblattform, von denen „Schönfelder“ die bekannteste ist. Sie enthält alle westdeutschen Steuergesetze (Stand: 1. August 1950). Hier seien nur die wichtigsten Steuergrundgesetze und Besitz- und Verkehrssteuergesetze angeführt: Reichsabgabenordnung, Reichsbewertungsgesetz, Einkommensteuergesetz, Körperschaftsteuergesetz, Vermögensteuergesetz, Grundsteuergesetz, Gewerbesteuer-gesetz und Umsatzsteuergesetz. Zahlreiche Anmerkungen und Verweisungen erleichtern die Benutzung des Werkes. Da sich die Sammlung auf die westdeutsche Fassung der Steuergesetze beschränkt, ist sie für die Steuerjuristen in der Deutschen Demokratischen Republik nur von geringem Wert.

Dr. R. Reinartz.

## Neuerscheinungen

(Besprechung Vorbehalten)

Dr. Carl Sartorius: Verfassungs- und Verwaltungsgesetze. Textsammlung mit Anmerkungen. 16., neu bearbeitete Auflage. Loseblattausgabe. München und Berlin 1950. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. 778 S.

Dr. Dischler: Staatsangehörigkeitsrecht von Belgien und Luxemburg. Band IV der Sammlung geltender Staatsangehörigkeitsgesetze. Herausgeber: Forschungsstelle für Völkerecht und ausländisches öffentliches Recht der Universität Hamburg. Frankfurt/M. 1950. Wolfgang Metzner Verlag. 156 S.

Heinrich Schönfelder: Prüfe Dein Wissen. Fünftes Heft. BGB-Familienrecht. Neubearbeitet von Dr. U. Hoche. 3. Auflage. München und Berlin 1950. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. 128 S.

Dr. Eduard Kern: Strafrechtsfälle II aus dem besonderen Teil des StGB. München und Berlin 1950. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. 100 S.

Ellinger, Illig: Das Bewertungsgesetz. Band 3 der „Bücherei des Steuerrechts“. Siegburg-Rhld. 1950. Industrie-Verlag Carlheinz Gehlsen vorm. Spaeth & Linde. 196 S.

Dr. Becker, Dr. Schulz, Dr. Weimar: Entscheidungssammlung aus dem gesamten Miet- und Wohnrecht. Band 2. Herausgeber: Zentralverband Deutscher Mieter. Köln 1950. Bären-Verlag. 107 S.

Dr. Römer: Bundesbeamten-gesetz, Bundespersonalgesetz, Deutsches Beamten-gesetz, Reichsdienststrafordnung mit Nebenvorschriften. Textausgabe mit Einführung, Verweisungen und Sachverzeichnis. München und Berlin 1950. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. 232 S.

## Zeitschriften

Deutsche Finanzwirtschaft. Nr. 16/50: Bressel, Einige Grundzüge und die Entwicklung der Finanzwirtschaft der volkseigenen Wirtschaft; Tomusheit, Das Problem der Investitionsplanung: Laufende Planänderungen — oder Erfüllung des Planes; Dr. Bögelsack, Finanzen und Wirtschaftsstrafverordnungen; Arnold, Die Aufgaben des Deutschen Aufsichtsamtes für das Versicherungswesen; Klapproth, Die Veranlagungsrichtlinien zur Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer. Nr. 17/50: über die strafrechtliche Ahndung von Haushaltsdelikten; Schadensersatzansprüche und Erstattungsverfahren im Haushaltsrecht.

Arbeit und Sozialfürsorge. Nr. 16/50: Pfanstiel, Der Mensch als wichtigster Faktor zur Steigerung der Arbeitsproduktivität; Dr. Kunz, Regreßansprüche der Versicherungsträger gegen Unternehmer; Dr. Rothe, Sozialversicherung und Juristen; Janovy, Über den Hausgeldanspruch bei Erwerbstätigkeit des Ehegatten; Fischer, Was können wir schon jetzt zur Vorbereitung und Sicherung des Fünf-jahrplanes tun?

Die Versorgung. Nr. 14/50: Landwirtschaftsausstellung der Deutschen Demokratischen Republik in Leipzig; Orlow, Die Rechnung der Imperialisten geht nicht auf; Fortschrittliche Ernährungswissenschaftler als Nationalpreisträgeranwärter 1950; Leipzig: Zentrum gesamtdeutschen Handels; Korruptierte Angestellte begünstigen Großbauern; Maizena-Werke im Fünfjahrplan.

Die Arbeit. Nr. 9/50: Gebauer, Die Gewerkschaften und der antifaschistisch-demokratische Staat; Lehmann, Der VEB-Plan — eine Arbeitsgrundlage für den Fünf-jahrplan; Dr. Behrens, Grundgedanken zur Betriebslehre und zum Rechnungswesen der volkseigenen Industrie (III); Dr. Zahn, Reparationen und „Reparationen“; Dr. Lemnitz, Der Umschlag des Kapitals; Lange, FDGB und Handwerk; Dr. Kaiser, Zur Frage des Lastenausgleichs für den Unterhalt von Familienangehörigen. Demokratischer Aufbau. Nr. 9/50: Plenikowski, Die Bedeutung des III. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands für den Staatsapparat; Dr. Kulaszewski, Der Fünf-jahrplan fordert eiserne Disziplin; Warnke, Am 15. Oktober wird über unsere Arbeit geurteilt; Dr. Linsenbarth, Die Bedeutung der Dienstordnung der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik; Dr. Zimmermann, Noch einmal Rechtsmittelverfahren.

Berichte des Deutschen Wirtschaftsinstituts. Nr. 7/50: Der Marshallplan; Nr. 8/50: Die differenzierte Amerikanisierung der westdeutschen Industrie; Die fieberhafte Aufrüstung in den USA, Großbritannien und Frankreich.

Die Volkspolizei. Nr. 17/50: Wenzel, Neue Wege in der Kaderpolitik der Volkspolizei; Krumnow, Die Disziplinarordnung und ihre Bedeutung für die Kaderentwicklung in der Volkspolizei; Nitsche, Beschäftigt euch mit der demokratischen Gesetzlichkeit.

**Die Redaktion bittet bei Einsendungen von Beiträgen für die „Neue Justiz“ darauf zu achten, daß die Manuskripte nur einseitig und zweizeilig beschrieben und mit ausreichendem Redigierrand versehen sind.**

Herausgeber: Ministerium der Justiz der Deutschen Demokratischen Republik — Verlag: Deutscher Zentralverlag GmbH, Berlin O 17, Michaelkirchstr. 17. Fernsprecher: Sammel-Nr. 67 6411. Postscheckkonto: 146 78. — Redaktion: Wolfgang Weiß, Berlin NW 7, Dorotheenstraße 49—52. Fernsprecher 42 00 18, Apparat 16 13 und 16 11. — Erscheint monatlich einmal. — Bezugspreis: Einzelheft 1,80 DM, Vierteljahresabonnement 5,52 DM einschließlich Zustellgebühr. — In Postzeitungsliste eingetragen. — Bestellungen über die Postämter, den Buchhandel oder beim Verlag. Keine Ersatzansprüche bei Störungen durch höhere Gewalt. — Anzeigenannahme: Dewagwerbung, Deutsche Werbe- und Anzeigen-Gesellschaft mbH., Berlin C 2, Oberwailstraße 20. Telefon 52 14 40. Telegrammanschrift: Dewagfliale Berlin. Postscheckkonto: Berlin 14 56. — Veröffentlicht unter der Lsena-Nr. 181. — Druck: (87/16) VEB Berliner Druckhaus, Berlin Q 17, Michaelkirchstraße 17 — 1866/49